

Tischvorlage

zur Sitzung des Gemeinderates

am 17.02.2020

- öffentlicher Teil -

Drucksache Nr. 2019-387/5

Verabschiedung der Haushaltssatzung 2020

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Rastatt für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S.698), zuletzt geändert am 21. Mai 2019, hat der Gemeinderat am 17.02.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	122.875.644 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-121.564.763 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	1.310.881 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis von	1.310.881 €
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	121.258.204 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-141.090.562 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts	-19.832.358 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.175.800 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-44.302.997 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-39.127.197 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	-58.959.555 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	10.000.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-3.167.975 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	6.832.025 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands von	-52.127.530 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 10.000.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf 24.205.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 23.000.000 €.

Rastatt, den 17.02.2020

Hans Jürgen Pütsch
Oberbürgermeister

nachrichtlich:

Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 430 v.H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 390 v.H.
der Steuermessbeträge.